

Johann starb 1552 als kaiserlicher Rath und oberster Syndicus in Mähren, nur um zwei Jahre von seinem jüngeren Bruder Wolf Christoph überlebt. In seinem Testament setzte er seine Söhne zu rechtmäßigen Erben aller seiner Güter ein, da sie aber unmündig waren, gab er ihnen zum Vormund nicht seinen Bruder Wolf Christoph, den nunmehrigen Ältesten des Hauses, sondern „aus besonderen Gründen“ seinen Vetter Georg Hartmann und bat die Röm. kais. Majestät als obersten Schutzherrn aller Pupillen, da Georg Hartmann ohnehin mit der Verwaltung seiner eigenen Güter viel zu thun habe, ihm von Amtswegen seine Freunde Oswald Freiherrn von Eysing, Andreas von Bucheim und Joachim von Schönkirchen zu Beiständen zu geben. Seiner Gemahlin erlaubte er bis zur Mündigkeit seiner Kinder Eisgrub zu bewohnen und zu genießen, auch seine Tochter Magdalena aus erster Ehe solle bei ihr bleiben. Seinen Leib hieß er zu Eisgrub in der Kirche vor dem Predigtstuhl begraben ¹⁾.

Wolf Christoph war im Jahre 1511 geboren. Damit stimmt, daß die erste urkundliche Nachricht von ihm in das Jahr 1536 fällt; sie betrifft den Verkauf von Eisgrub, der schon oben bei Johann erwähnt worden. Auch sonst ist seiner schon mehrfach in den Familienverträgen gedacht worden. Im Jahre 1539 hatte Wolf Christoph die Ehre, den König Ferdinand bei Gelegenheit einer Durchreise auf Nikolsburg zu bewirthen. Der König übernachtete auf dem Schlosse, und gab dann, um sich der ritterlichen Hausfrau für die gute Aufnahme erkenntlich zu beweisen, den Auftrag (17. April 1539) achtzehn Ellen Atlas zu kaufen und derselben als Präsent zu schicken ²⁾. Aus einem Schreiben Wolf Christophs wegen Bezahlung der ihm unterstehenden Reiterei vom Januar 1547 ersehen wir, daß derselbe in diesem geschichtlich so denkwürdigen Jahre militärisch in den Diensten König Ferdinands stand ³⁾. Im Februar 1549 schritten

¹⁾ G. 31.

²⁾ Archiv des Finanzminist.

³⁾ Ebenda selbst.